

Kommentar zum Entscheid des Ständerates:

Ein Slalom mit Torfehlern

Der Ständerat hat bei seinem Slalom durch die Revision des Urheberrechts kurzfristig ein Tor umgesteckt. Die Bibliotheken laufen nun Gefahr, dass sie an diesem Tor einfädeln. Wie wir trotzdem ins Ziel kommen, berät am 20. Juni der Vorstand von Bibliosuisse.

Den Slalom startete bereits der Bundesrat mit der von einer EU-Richtlinie inspirierten Idee einer Verleihgebühr. Er verfehlte das erste Tor aber meilenweit: In der Vernehmlassung lehnten alle Parteien, alle Kantone, Gemeinde- und Städteverband sowie Economiesuisse die Verleihgebühr ab. Die Hälfte der über 1200 Stellungnahmen lehnte Zusatzkosten für Bibliotheken ab, was wesentlich der vom Verband orchestrierten Aktion zu verdanken war. Die 2012 ins Leben gerufene Arbeitsgruppe Urheberrecht (Agur 12) akzeptierte das Ergebnis der Vernehmlassung und der Bundesrat folgte ihrem Kompromissvorschlag: keine Verleihgebühr.

Da pirschte ein Funktionär mitten im Rennen auf die Piste: Die Eidgenössische Schiedskommission beschloss auf der Basis des geltenden Urheberrechtes die Ausdehnung des Vermiettarifs auf bisher gebührenfreie Ausleihen beziehungsweise die Jahresgebühren oder Mitgliederbeiträge von Bibliotheken. Der Entscheid steht im krassen Gegensatz zum Ergebnis der Vernehmlassung. Bibliosuisse hat sich in der Folge mit vollem Einsatz dafür eingesetzt, diese Frage in der parallel laufenden Revision des Urheberrechts zu klären. Unterstützt wurden wir tatkräftig vom Bündner Ständerat Stefan Engler, der mit einem Einzelantrag eine leicht praktizierbare Lösung vorschlug: Urheberrechtsabgaben nur bei Gebühren pro Exemplar, was dem bisher praktizierten «Vermietungsmodell»

entsprechen würde. Sein Antrag wurde mit 27 zu 14 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Der Ständerat hat in diesem Slalomlauf auch Skiakrobatik-Einlagen gezeigt. Nach der ersten Beratung schlug die vorberatende Kommission einstimmig (!) vor, die Bibliotheken überhaupt von Gebühren zu befreien. Einige Wochen später schlägt sie mit einem Rückwärtssalto einstimmig (!) vor, die Bibliotheken «tariflich zu begünstigen». Das ist zwar erfreulich und generell wurde die Bedeutung der Bibliotheken und deren Leistungen als «unbestritten wertvoll» eingeschätzt. Leider bleibt die Frage aber ungeklärt, auf welche Grundlage der Tarif abstellen soll. Entsprechende Fragen blieben unbeantwortet oder man verblieb unverbindlich: Es gebe da grosse Flexibilität. Kein Wort wurde im Rat darüber verloren, dass und welche Mehrbelastungen auf die Bibliotheken zukommen können. Gemeinden, Städte und Kantone als finanzielle Hauptträger müssen sich darüber klar werden, dass die Abgaben verzehnfachen oder noch höher ausfallen können.

In der Debatte führten auch Torfehler nicht zur Disqualifikation: So wurde behauptet, mit dem Vorschlag Engler würde den Autoren das Vermietrecht entzogen. Sind das schon Fakenews? Das Gegenteil ist wahr. Ständerat Engler wollte in Übereinstimmung mit Bibliosuisse den ersten Vorschlag der Kommission verbessern und im Bemühen um einen Kompromiss das Vermietrecht mit Gebühren beibehalten. Tiefpunkt der Debatte war der Verweis, zum Entscheid der Schiedskommission liege noch keine Begründung vor, und er sei noch nicht rechtskräftig. Der Appell von Ratsmitgliedern verhallte ungehört, der Rat als Gesetzgeber müsse hier Klarheit schaffen.

Fazit: Der klare Wille der Vernehmlassung gegen eine Verleihgebühr ist im Slalom der Gesetzgebung von der Piste abgekommen. Die Bibliotheken bleiben bezüglich der künftigen Kosten und Tarife im Ungewissen. Die Aussicht auf den weiteren

Verlauf der Dinge ist aufgrund der Nebelschwaden in der Parlamentsdebatte ziemlich diffus. Verband und Mitglieder sehen sich mit langwierigen Verhandlungen und Rechtsverfahren konfrontiert. Der Vorstand von Bibliosuisse wird an seiner nächsten Sitzung die Lage analysieren und dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

Dr. iur. Hans Ulrich Locher, Geschäftsführer